



## Beschlussvorlage

BV0055/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.06.2017
Hauptausschuss		28.06.2017
Stadtverordnetenversammlung		05.07.2017

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Beschluss über das Integrierte Entwicklungskonzept "Quartier Albert-Schweitzer-Straße"**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Integrierte Entwicklungskonzept „Quartier Albert-Schweitzer-Straße“ (Anlage) als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Das Quartier Albert-Schweitzer-Straße, begrenzt durch die Albert-Schweitzer-Straße/ Fabrikstraße/ August-Conrad-Straße und die Berliner Straße in der Stadt Hennigsdorf, ist derzeit durch problematische soziale und sozioökonomische Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Die durchschnittlichen Einkommen sind niedrig und der Anteil der Transferbezieher überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig ist der Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch. Das Quartier wird von einer vergleichsweise jungen Bevölkerungsstruktur geprägt. Neben ausgewiesenen sozialen Problemlagen, belegt durch die hohe Zahl nachbarschaftlicher Konflikte, sind Sanierungs- und Umstrukturierungsbedarfe im Bereich Wohnen sowie Wohnumfeld deutlich erkennbar.

Das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg (LBV) hat zusammen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) der Stadt Hennigsdorf signalisiert, das auf Basis eines qualifizierten integrierten Entwicklungskonzeptes die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ möglich wäre.

Entsprechend des Beschlusses BV0077/2016 v. 13.07.2016 hat die Verwaltung daher das Büro complan Kommunalberatung GmbH mit der Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) beauftragt.

In dem nun vorliegenden IEK wurden u.a. die sozialen Missstände in Bezug auf die Zusammensetzung und wirtschaftliche Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen und deren Benachteiligung untersucht. Im Ergebnis der Stärken-Schwächen-Analyse wurden Leitlinien, Strategien und Entwicklungsziele formuliert, aus denen dann Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte abgeleitet wurden, mit denen die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen erreicht werden sollen.

Eingebunden in die Erarbeitung des IEKs waren insbesondere die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH als Hauptvermieter im Quartier, die PUR GmbH sowie alle Fachbereiche der Verwaltung. Eingeflossen in das IEK sind auch die Ergebnisse der städtebaulichen Studie für das Quartier Albert-Schweitzer-Straße/ Fabrikstraße/ August-Conrad-Straße/ Berliner Straße, über deren Ergebnisse zusätzlich über die MV0033/2017 im gleichen Beschlussdurchlauf informiert wird.

Beabsichtigt ist, auf der Grundlage des nun vorliegenden gebietsbezogenen Integrierten Entwicklungskonzeptes die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zu erreichen. Da das Quartier auch innerhalb der Förderkulisse des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ liegt, ist weiter zu prüfen, ob ggf. für die aufgeführten notwendigen Maßnahmen auch die Ergänzung der ASZ II-Maßnahmen erfolgen kann.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV0077/2016 v. 13.07.2016 Beschluss über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes für eine städtebauliche Maßnahme nach § 171 e BauGB

## **III. Finanzielle Auswirkungen**

ja  nein

## **Anlagen:**

Anlage: Integriertes Entwicklungskonzept „Quartier Albert-Schweitzer-Straße“

Hennigsdorf, 06.06.2017

---

Bürgermeister